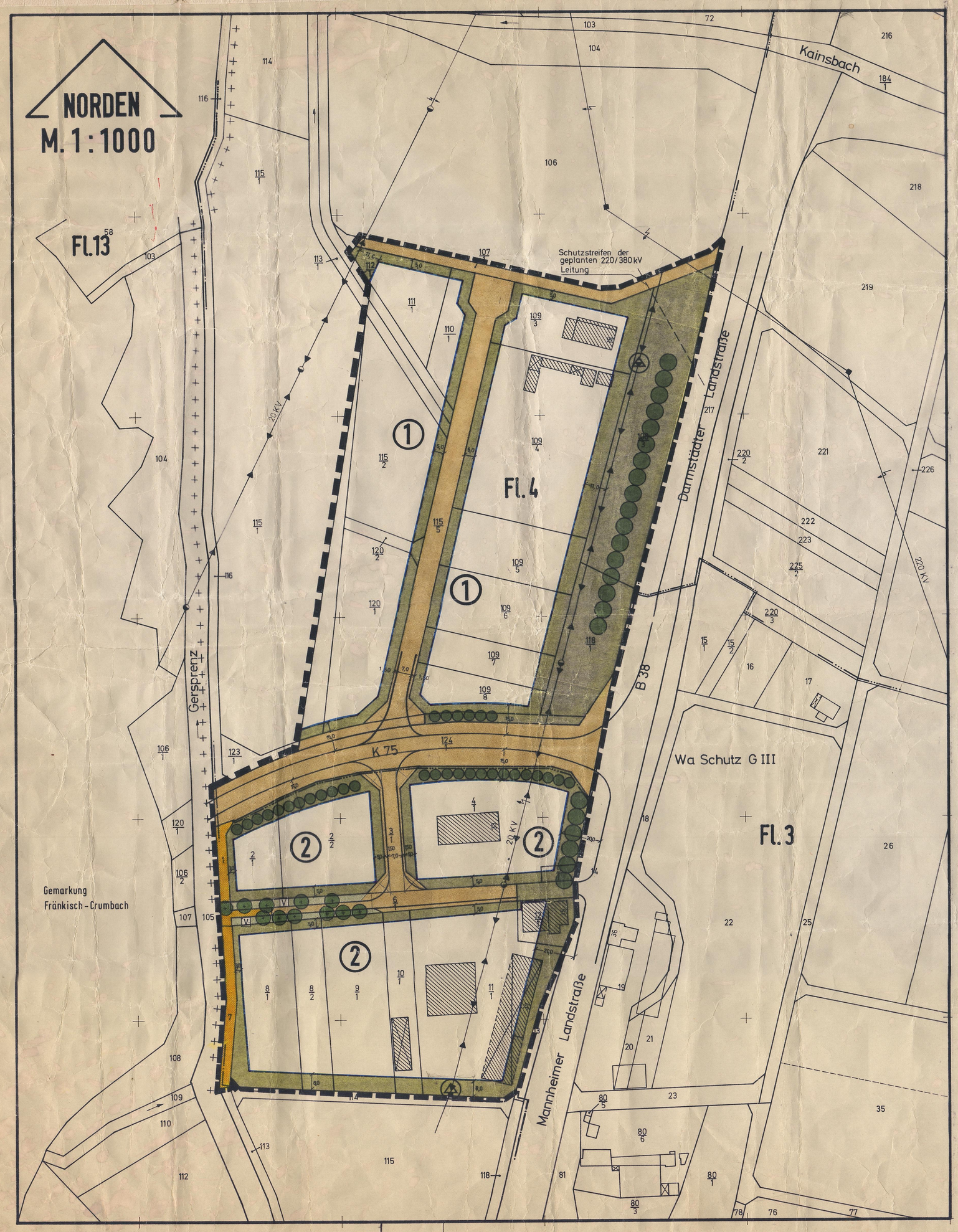

GEMEINDE BRENSBACH
ORTSTEIL NIEDER - KAINSBACH

BEBAUUNGSPLAN "IN DEN SCHLANGENÄCKERN, 1. ÄNDERUNGSPLAN"

Der Bebauungsplan soll den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Nieder-Kainsbach in der Flur "In den Schlangenäckern", genehmigt am 24.6.1971, in allen seinen Festsetzungen ersetzen

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Gebiet	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise	GRZ	GFZ	BMZ
1	GE	max. 2	offen	0,8	1,2	-
2	GI	-	offen	0,7	-	6,0

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

GE - Gewerbegebiet
GI - Industriegebiet
GRZ - Grundflächenzahl
GFZ - Geschossflächenzahl
BMZ - Baumassenzahl

Ausnahmen gemäß § 8(3) und § 9(3) BauNVO werden zugelassen.

Gemäß der Ausweisung im Plan sind Bäume und Sträucher zu unterhalten oder zu pflanzen.
Auf Stellplätzen ist für jeweils 6 Stellplätze ein Baum zu pflanzen und zu unterhalten.
Es sind nur standortgemäße Gehölze zu verwenden.

Die maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt 10,00 m.

Aufgestellt Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.3.1979

Öffentlich ausgelegt Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offengelegt in der Zeit vom 12.5.1980 bis 13.6.1980

Beschlossen Als Satzung gemäß § 10 des BBauG vom 18.August 1976 von der Gemeindeversammlung beschlossen am 18.7.1980

Brensbach, den 18. Okt. 2018

Bürgermeister
Rainer Müller
Bürgermeister

Prüfung des Katasterstandes Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 13.8.80 übereinstimmen.

Michelstadt, den 13.8.80

Der Landrat des Odenwaldkreises
Katasteramt
Ob. Verm. Rat.

Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 19.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

18. Okt. 2018
Datum

Gemeinde Brensbach Hessen

Rainer Müller
Bürgermeister

Zeichenerklärung:

Festsetzungen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche Fußweg
- Öffentliche Verkehrsfläche Verkehrsgrün
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträucher
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträucher
- Baugrenze
- Transformatorenstation
- Elektr. Freileitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 2 Nummer des Gebietes

Hinweise

- Bestehende Bebauung

Rechtliche Grundlagen

BBauG - Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976
BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.197
HBO - Hessische Bauordnung in der Fassung vom 16.12.197

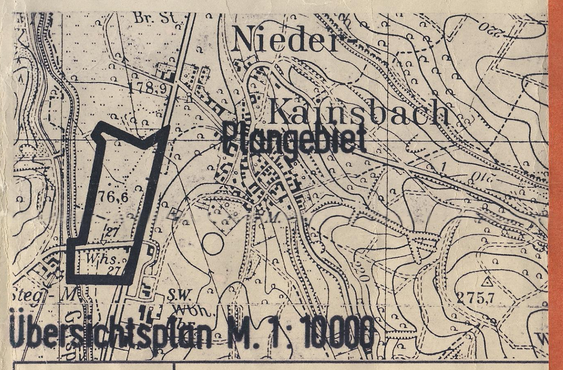

Übersichtsplan M. 1:10000

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN VERM.-ING. H. NEUMANN DIPL.-ING. E. BAUER GROSS-ZIMMERN IM RAUEN SEE 1 TEL. 06071 4049	STADT/GEMEINDE BRENSBACH ORTSTEIL NIEDER - KAINSBACH BEBAUUNGSPLAN "IN DEN SCHLANGEN-ÄCKERN, 1. ÄNDERUNGSPLAN"	
	MASSTAB 1:1000 AUFTRAGS-NR. 3-B-30	ENTWURF APRIL 1979 GEÄNDERT 24.4.1980

Gebr. Widmann

Bebauungsplan "In den Schlangenäckern, 1. Änderungsplan" Nieder-Kainsbach